



Maßnahmebogen¹
für das Auswahlverfahren zum Förderprogramm „INK 2027“
(Die Fördergrundsätze vom 12.07.2023 sind zu beachten!)

Antragstellende Einrichtung Adresse Rechtsform	
Projektverantwortliche/r E-Mail + Tel. + Funktion/Position	
aussagekräftige Projektbezeichnung (Zuwendungszweck)	

Finanzierung der Gesamtmaßnahme ²	SOLL 2027	SOLL 2028	SOLL 2029	SOLL 2030	[ggf. weitere Jahres-spalten]	Gesamt	An-teile in %
- Eigene Mittel							
- Landesmittel (Programm ...)							
- Kommunale Mittel							
- EU-Mittel (Programm ...)							
- ...							
- sonstige Bundesmittel (Programm ...)							
- BKM - Programm INK³ (Bitte auf volle 100 € runden.)							
Summe							100

Übersicht der <u>zuwendungsfähigen Ausgaben⁴</u> der Gesamtmaßnahme (ggf. detaillierten Finanzierungsplan mit Kalkulationsgrundlagen als „Anlage 1“ beifügen, z.B. Baukostenaufstellung nach DIN 276 mit Aufteilung bis zur 3. Ebene)	Betrag in €

¹ Der ausgefüllte Maßnahmebogen soll grundsätzlich nicht mehr als 8 Seiten umfassen. Bitte achten Sie auf möglichst prägnante und belastbare Angaben.

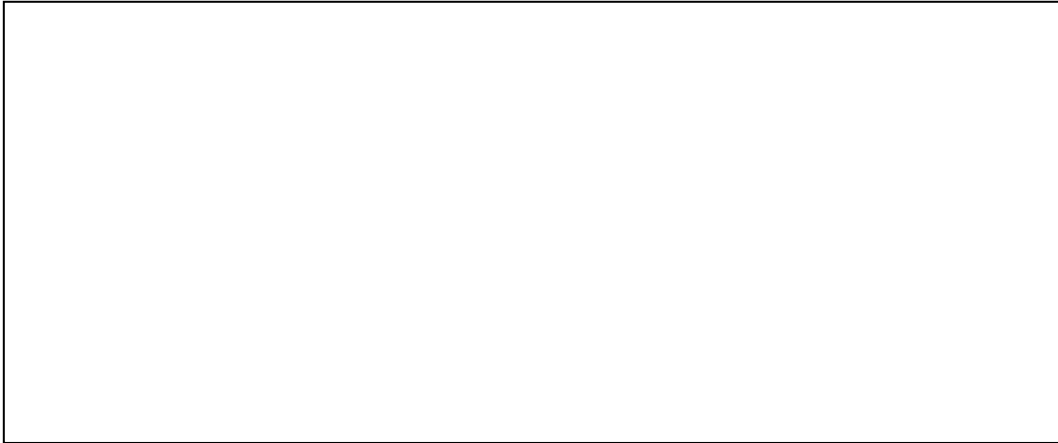
² Vgl. Nr. 3 der Fördergrundsätze. Die Co-Finanzierung erfolgt vorzugsweise durch das prüfende Land. Eigen-/ Drittmittel sind im möglichen und angemessenen Umfang einzubringen.

³ Der Bundesanteil (INK + sonstige Bundesmittel) beträgt bis zu 50% der förderfähigen Projektausgaben. Der Bundesanteil der Maßnahme soll auch in den einzelnen Jahren nicht überschritten werden (vgl. Nr. 1.4 ANBest-P). Die Bundesmittel sind grds. nicht in Folgejahre übertragbar - sie sollten daher möglichst realistisch auf die Jahre verteilt werden! Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Förderentscheidung in der Regel bis Ende März bekanntgegeben und ein Zuwendungsbescheid bis Jahresmitte gewährt wird.

⁴ Vgl. Nr. 2 ff. der Fördergrundsätze. Nicht förderfähig sind z.B. erstattungsfähige Vorsteuer, Grunderwerb, Ankäufe von beweglichem Kulturgut, Publikationen, Eröffnungsfeiern sowie laufende Personal- / Sachausgaben inkl. Folgekosten.

A.) Nähere Erläuterungen zur antragstellenden Einrichtung

1. **Bild** der Einrichtung / des Antragsgegenstandes (max. 1 MB):



2. **Internet-Adresse:**

3. Kurze Beschreibung **der Kultureinrichtung**

Zweck:

Organisationstruktur/Personalbestand:

4. eingehende Begründung der **nationalen Bedeutung als Kultureinrichtung** gemäß Nr. 1 der Fördergrundsätze (insbesondere kulturelle / historische Wirkung der kulturellen Tätigkeit; überregional relevante Besonderheiten der Einrichtung / Sammlung; ggf. Stellung in der Kulturlandschaft; bei baulichen Maßnahmen ggf. auch Bedeutung des Gebäudes)

5. Durchschnittliche **Besucher** der Einrichtung / Jahr:

- Angaben zu Zielgruppen / Besucherstruktur und Ausstellungsfläche:
- Ist die Kultureinrichtung im „Sparten-üblichen Umfang“ ganztags und ganzjährig geöffnet?
Ja / Nein (wenn „nein“, bitte erläutern; mit Anzahl der durchschnittlichen Öffnungstage/Woche)

6. **Finanzierung** der Kultureinrichtung im Antragsjahr:

Einnahmen	€	Anteil an Summe
Eigeneinnahmen u.a. kommerzielle Mittel (Eintrittsentgelte, ...)		%
Bund		
Land		
Stadt		
Sonstige		
Summe		

- Ist die Einrichtung als gemeinnützig anerkannt (oder in staatlicher/kommunaler Trägerschaft)?
Ja / Nein (wenn „nein“, bitte erläutern)
- Sind Finanzierung und Bonität der Einrichtung mittelfristig gesichert (z.B. kein Insolvenzverfahren)?
Ja / Nein (bitte kurz erläutern)

7. Kurze Angaben zur Sicherung der **ordnungsgemäßen Geschäftsführung** des Antragsstellers und zur Fähigkeit, die bestimmungsgemäße Verwendung der beantragten Fördermittel nachzuweisen (z.B. uneingeschränkt bestätigte Projekt-/Jahresabschlüsse, genügend Personal mit Drittmittel-Erfahrung):

8. Wesentliche **Bundesförderungen** der Kultureinrichtung in den letzten zwei Jahren:

Zweck	Behörde/Programm	€

9. aktuelle **Förderanträge** der Kultureinrichtung beim Bund:

Zweck	Behörde/Programm	€

10. Liegt gegenüber dem Antragsteller ggf. eine **Rückforderungsanordnung der EU-Kommission** vor?
Nein / Ja (wenn „ja“, bitte erläutern)

B.) Erläuterung des Vorhabens

1. prägnante Beschreibung der **bedarfsauslösenden Gründe**

(Problemstellung / Ausgangslage mit aktuellem Zustand und Nutzung der betroffenen Räume / Ausstattung (Bilder folgend oder in Anlage 2), ggf. Bezug zu vorherigen / sonstigen Maßnahmen / Gesamtkonzept)

Bei Bau-/Gebäudetechnik-Maßnahmen:

Ist der Antragsteller auch **Eigentümer des Antragsgegenstands**? ja / nein

Wenn „nein“: Wie wird eine angemessene und langfristige Nutzung abgesichert (z.B. Mieterdienstbarkeit)?

Angabe zu abgeschlossener **HOAI-Leistungsphase** (grds. 2 oder 3) und wesentlichen Voruntersuchungen:

Stand ggf. nötiger bauaufsichtlicher u.a. relevanter Genehmigungen:

Erläuterung von **Varianten- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** wesentlicher Maßnahmen
(mit vsl. Amortisationszeit, soweit ermittelbar):

2. Zeitplanung

Wurde mit der Maßnahme gemäß Nr. 4 der Fördergrundsätze bereits begonnen?

Nein / Ja (wenn „ja“, bitte erläutern)

Monat / Jahr	Meilensteine (z.B. Fertigstellung Entwurfsplanung, Erteilung Baugenehmigung, Beginn der Bauvergaben, Grundsteinlegung / Baubeginn, Fertigstellung / Eröffnung; Abschluss der Projektabrechnung) [Hinweis: Über eine INK-Förderung wird vsl. Ende März des Folgejahres informiert.]
x/202x	

3. ausführliche Erläuterung der notwendigen Maßnahmen

(Beschreibung der geplanten bzw. im Finanzierungsplan genannten Maßnahmen einschl. Ausführungsart/ Vorgehen, möglichst auch Plausibilisierung wesentl. Ausgaben [z.B. durch Erfahrungswerte/ Markterkundung])

- ...
- ...
- ...

Erläuterung etwaiger Risiken/Herausforderungen und beabsichtigte Risikovorsorge⁵ (Budget/ Zeitplan/ Qualität):

- ...
- ...

4. Erfolgskontrolle - Mit Durchführung des Projekts sollen folgende **Ziele / Wirkungen** erreicht werden:

Förderziele / Wirkung des Projekts <u>(folgende Beispiele bitte nach dem Ausfüllen löschen)</u>	(Mess-) Kriterien mit Soll-Zahlen <u>(Beispiele bitte nach dem Ausfüllen löschen)</u>
- fachgerechte und nachhaltige Sicherung von bedeutendem, baulichen Kulturerbe und dessen kultureller Nutzung - Verbesserung der Möglichkeiten zur langfristigen Sicherung + öffentlichen Zugänglichkeit von bedeutendem Sammlungsgut - Verbesserung des öffentlichen und diskriminierungsfreien <u>Zugangs</u> zur Kultureinrichtung und ihren Angeboten - Schaffung einer zeitgemäßen digitalen Ausstattung durch - wirtschaftliche / sicherheitstechn. / sonstige Optimierung von ... - öffentlichkeitswirksame Stärkung der überregionalen Wahrnehmung / Attraktivität von ... - Sicherung / Ausbau / Vernetzung einer angemessenen kulturellen Infrastruktur insbes. im ländlichen Raum / in	- Fertigstellung/Eröffnung bis xx/202x - x behobene bauliche Mängel - x m² zusätzliche / modernisierte Ausstellungsfläche / Vitrinen / Medienstationen o.a. - x Pressemitteilungen - x Presse-/ Medienartikel, davon x überregional - x neue Digitalisate in Dt. Digit. Bibliothek

⁵ Der Bundesanteil an etwaigen Ausgabepositionen zur Risikovorsorge wird grundsätzlich erst nach Nachweis des tatsächlichen Bedarfs im Projektverlauf freigegeben.

strukturschwachen Regionen / Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse Pflicht-Ziele, sofern Bezug zu Projekt vorhanden: - Verbesserung der Voraussetzungen zur <u>kulturellen Bildung</u> einer möglichst großen Öffentlichkeit und bisher unterrepräsentierter Zielgruppen - Angemessene Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit - insbesondere der ressourcen- und klimaschonende Einsatz von Materialien und die Verbesserung der ökologischen Bilanz des laufenden Betriebs	x Anstieg Besucher / Nutzerzufriedenheit x zusätzliche jährliche museumspädagog. Angebote / vsl. Teilnehmer x Beschaffungen mit Nachhaltigkeits-Kriterien (z.B. Öko-Zertifikate, regionale Produkte) x € jährl. Einsparung (ggf. auch kWh / CO ₂) - Vorrang von Erhalt / Reparatur - Sicherstellung umweltfreundlicher Entsorgung / Verwertung von Baustoffen
1.)	
2.)	
3.)	

5. Sonstige bewilligungsrelevante Bemerkungen

- Inwieweit ist die auf S. 1 dargestellte Co-Finanzierung gesichert?
- Gibt es wesentliche Besonderheiten zur Co-Finanzierung (z.B. nur Förderung von Teilmaßnahmen)?
- Kann die Unterstützung der Maßnahme auch durch **Übernahme einer Bürgschaft, Garantie oder sonstigen Gewährleistung** erreicht werden?
- Kann die Zuwendung nach Abschluss des Projekts **zurückgezahlt** werden? Wenn „nein“, warum?
- Kann ein angemessener Betrieb / Nutzung des Projektgegenstandes und die **Finanzierung einhergehender Folgekosten** sichergestellt werden (bei Baumaßnahmen mindestens 10 Jahre)?
- Ggf. ergänzende, bewilligungsrelevante Bemerkungen:

C. Anlagenübersicht (Die Dateien sollten je 3 MB möglichst nicht überschreiten.)

<u>Obligatorische Anlagen:</u>	<u>beigefügt</u>
1.) Detaillierter Finanzierungsplan (nicht nötig, wenn auf S. 1 die Ausgaben und Einnahmen bereits konkret aufgeschlüsselt wurden.)	
2.) aussagekräftige Fotos vom Ist-Zustand und ggf. der konkreten Schäden (mit Bild-Unterschriften)	
3.) Gebäudeplan mit aktuellen Nutzungen (bei mehreren Gebäuden ggf. mit Liegenschaftskarte)	

<u>Optionale Anlagen:</u> (obligatorisch bei Neubau- und grundlegenden Modernisierungsmaßnahmen)	<u>beigefügt</u>	<u>entfällt</u>
Entwurfszeichnungen oder -skizzen (zur Visualisierung wesentlicher geplanter Maßnahmen, etwaiger Bauabschnitte und geplanter Nutzungen)		
Projektskizze / Ausstellungskonzept (soweit für Verständnis des Projekt-Inhalts maßgeblich; bei umfangreichen Unterlagen ggf. Auszüge)		

HINWEISE zum INK-Verfahren:

- Dieser Maßnahmebogen ist die wesentliche Grundlage für das in den o.g. Fördergrundsätzen zunächst erfolgende Projektauswahl-Verfahren. Im ggf. darauffolgenden Zuwendungsverfahren entscheidet die jeweilige Bewilligungsbehörde des Landes über weitere erforderliche Antragsunterlagen/-vordrucke.
- BKM wird die hiermit erhobenen projektbezogenen Daten speichern und mit den am Förderverfahren beteiligten Stellen im notwendigen Umfang austauschen. Informationen über die Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter <https://kulturstaatsminister.de/datenschutz>
- Bei positiver Förderentscheidung wird BKM den Namen des Projektträgers, die Projektbezeichnung und den voraussichtlichen BKM-Förderanteil im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren.
- Staatliche Beihilfen ab 500.000 € sind gem. Art. 9 AGVO durch die Bewilligungsbehörde zu veröffentlichen.

D. Stellungnahme des Landes

1.) Zuständigkeit für etwaiges Förderverfahren:

- o Name der Bewilligungsbehörde:
- o E-Mail + Telefon-Nr. der voraussichtlich zuständigen Person:

2.) Ggf. nötige Prüfung durch eine Landesbauverwaltung (gemäß Nr. 6 der VV zu § 44 LHO o. vglb.)

- ☐ entfällt, da (bei Prüfung durch Kommune bitte Vorlage des dortigen Prüfergebnisses)
- ☐ ist beigefügt
- ☐ ist beauftragt und wird nachgereicht bis zum...

(Hinweis: Solange der ggf. nötige baufachliche Prüfvermerk nicht vorliegt, wird der Bundesanteil an den Planungs- und Bauausführungskosten (ab LPH 5 HOAI) bei Bewilligung zunächst gesperrt.)

Baufachliche Prüfbehörde	
Bearbeiter/in + Tel.Nr.	
Prüfvermerk vom	
baufachlich anerkannte Kostenobergrenze (in €)	

3.) Stellungnahme zum Vorhaben (bitte ankreuzen, falls zutreffend, und / oder unten erläutern)

a) An der Förderung der Maßnahme besteht ein <u>erhebliches öffentliches Interesse?</u> (möglichst auch Priorisierung des Projektes durch das Land unten kurz erläutern)	
b) Werden die <u>INK-Fördergrundsätze</u> vollumfänglich erfüllt?	
c) Ist eine <u>ordnungsgemäße Geschäftsführung</u> des Antragstellers sowie der Nachweis der bestimmungsgemäßen Mittelverwendung hinreichend gesichert?	
d) Sind die <u>beantragten Ausgaben</u> hinsichtlich der Planungsreife ausreichend belastbar und vollständig sowie nach den einschlägigen Vorschriften <u>zuwendungsfähig</u> ?	
e) Werden <u>Eigen- und Drittmittel</u> im angemessenen Umfang eingesetzt (entsprechend der jeweiligen Interessen / Nutzen und Finanzierungsmöglichkeiten)?	
f) Ist die <u>Gesamtfinanzierung</u> der zuwendungsfähigen Ausgaben des Projekts (und ggf. für das Projekt relevanter sonstiger Maßnahmen) hinreichend gesichert?	
g) Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen und wird auch erst nach Bewilligung durch die zuständige Landesbehörde <u>begonnen</u> .	
h) Ist eine ordnungsgemäße Verausgabung der Bundesmittel im jeweiligen <u>Haushaltsjahr</u> hinreichend realistisch?	
i) Ist die beantragte Maßnahme in sich <u>abgeschlossen</u> / funktionsfähig (d.h. sie ist nach deren Abschluss auch ohne zusätzliche Bundesförderung nachhaltig nutzbar und führt zu verwertbaren Ergebnissen)?	
j) Erscheint die Finanzierung etwaiger <u>Folgekosten</u> (ohne zusätzliche BKM-Mittel) für hinreichend gesichert?	
k) Wäre die INK-Förderung eine <u>EU-Beihilfe</u> i.S.d. Art. 107 Abs. 1 AEUV (vgl. Bekanntmachung zum Beihilfiebegriff, ABl. vom 19.07.2016, C 262/1; insbesondere Rn. 33-37, 197 und 207) oder eine De-minimis-Beihilfe gemäß EU-Verordnung Nr. 1407/2013?	☐ Nein ☐ Ja, in Höhe von xxx €
Wenn ja: Wäre die beantragte Projektförderung mit dem EU-Beihilferecht <u>vereinbar</u> ? (vgl. insb. Art. 107 Abs. 3 lit. d AEUV i.V.m. AGVO oder EU-Verordnung Nr. 1407/2013)	

Ggf. Erläuterungen: ...